

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Ali Al-Dailami, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/901 –

Schengen-Reform und Schaffung eines „Schengen-Rates“ sowie eines „Schengen-Koordinators“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die französische Ratspräsidentschaft schlägt die Schaffung eines „Schengen-Rates“ vor („Frankreich will Schengen stärken – mit der Schweiz am Tisch“, SRF vom 3. Februar 2022). Soweit den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt, soll das Gremium regelmäßig die Lage des Schengen-Raums prüfen und hierzu ein „Barometer“ einrichten. Auf Basis seiner Erkenntnisse soll der „Schengen-Rat“ nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller Fragen der Sicherheit oder „Schwierigkeiten“, die sich aus der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums ergeben können, beheben. Zudem sollen die dort versammelten Delegierten politische Leitlinien für den Schengen-Raum und die Reaktion auf die Krisen festlegen. Die Instrumente und Kriterien hierfür sind nicht bekannt.

Es ist ebenfalls unklar, wo der „Schengen-Rat“ formal angesiedelt sein soll, es könnte sich um das Format des „gemischten Ausschusses“ im Rat der Innen- und Justizministerinnen und Innen- und Justizminister handeln. Auch ist nicht bestimmt, wie oft und in welchen Formaten dieser einberufen werden könnte.

1. Wo sollte ein „Schengen-Rat“ aus Sicht der Bundesregierung formal angesiedelt sein, und was hat sie dem französischen EU-Vorsitz hierzu mitgeteilt?

Nach dem Vorschlag der französischen EU-Ratspräsidentschaft sollte der Schengen-Rat durch die Teilnehmer des Gemischten Ausschusses am Rande des Rats für Justiz und Inneres (JI-Rat) gebildet werden. In der Sitzung des JI-Rats am 3. März 2022 wurde der Vorschlag von allen EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich begrüßt.

2. Was sollte nach Meinung der Bundesregierung die Aufgaben des „Schengen-Rates“ sein?

3. Welche Fragen sollen aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen eines „Schengen-Rates“ behandelt werden?
4. Ist die Bundesregierung dafür, dass der „Schengen-Rat“ auch Leitlinien für die Tätigkeit von Frontex behandelt?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Vorschlag der französischen EU-Ratspräsidentschaft sollte der Schengen-Rat das zentrale politische Gremium für den Austausch zu den derzeitigen Reformen und den strategischen operativen Aspekten darstellen. Der Austausch im Schengen-Rat soll insbesondere folgenden Zielen dienen:

- Erörterung der wichtigsten politischen Orientierungen für Schengen;
- Prüfung der Lage im Schengen-Raum auf der Grundlage eines „Barometers“;
- Mobilisierung der relevanten Instrumente zur Bewältigung von Krisen, die den Schengen-Raum beeinträchtigen;
- Diskussion systemischer Defizite, auf die Mitgliedstaaten stoßen und die insbesondere bei der Schengen-Evaluierung festgestellt wurden, sowie Prüfung von Mitteln zur Bewältigung dieser Defizite;
- Austausch bewährter Praktiken;
- Festlegung von Leitlinien für die Tätigkeit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), mindestens einmal im Jahr.

In der Sitzung des JI-Rats am 3. März 2022 wurde der Vorschlag der französischen EU-Ratspräsidentschaft von allen EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich begrüßt.

5. Soll das im Rahmen des „Schengen-Rates“ geschaffene „Barometer“ nach Kenntnis der Bundesregierung einen „Druck“ an den Außengrenzen bestimmen, und falls ja, welche Risiken bzw. deren Indikatoren sollten nach ihrer Vorstellung erfasst werden?
6. Was genau hat die Bundesregierung dem Ratsvorsitz zur Beschaffenheit und Relevanz dieser Indikatoren mitgeteilt?
7. Wie oft sollte ein solches „Barometer“ ausgewertet bzw. daraus erstellte Analysen den EU-Innenministerinnen und EU-Innenministern vorgelegt werden?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Vorschlag der französischen EU-Ratspräsidentschaft stellt das „Barometer“ einen Lagebericht des Schengenraums anhand messbarer Indikatoren dar. Diese sollen folgende fünf Bereiche, u. a. auf Grundlage der Daten der betroffenen europäischen Agenturen – Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), Europäisches Polizeiamt (Europol) und Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU-LISA) – sowie der Europäischen Kommission umfassen:

- Situation an den Außengrenzen;
- Migrationslage in der Europäischen Union;
- Innere Sicherheit;
- Gesundheitsrisiken;
- Lage an den Binnengrenzen.

Es ist vorgesehen, das „Barometer“ dreimal pro Jahr vorzulegen.

In der Sitzung des JI-Rats am 3. März 2022 wurde die erste Version des Barometers positiv gewürdigt. Einzelheiten zur Ausgestaltung des Barometers werden derzeit noch geprüft.

8. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Ernennung eines „Schengen-Koordinators“, und welche Aufgaben sollte dieser übernehmen?
9. Soll der „Schengen-Koordinator“ aus Sicht der Bundesregierung auch Maßnahmen vorschlagen, vorbereiten oder sogar koordinieren dürfen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ernennung eines Schengen-Koordinators steht die Bundesregierung grundsätzlich positiv gegenüber, er soll vor allem die ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung der Schengen-Ratstagungen gewährleisten und so die Kontinuität der Arbeit im Schengen-Rat sicherstellen. Darüberhinausgehende organisatorische und aufgabenspezifische Fragen werden derzeit noch geprüft.

10. Sofern das im „Schengen-Rat“ geschaffene „Barometer“ einen hohen „Migrationsdruck“ anzeigt und der „Schengen-Koordinator“ oder eine andere Stelle Maßnahmen vorschlägt, welche Plattformen könnten dann genutzt werden und inwiefern würde dies auch die IPCR umfassen?
 - a) Sollte eine solche Plattform aus Sicht der Bundesregierung ständig oder nur in Krisensituationen im Rahmen des Schengen-Rates aktiviert sein?
 - b) Wie definiert sich aus Sicht der Bundesregierung eine solche Krisensituation?
 - c) Wie sollte diese Plattform aus Sicht der Bundesregierung in Strukturen bei Frontex, dem „Schengen-Rat“ und dem „Schengen-Koordinator“ eingebunden sein?

Die Fragen 10 bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Um in Krisensituationen ein breites Spektrum an Instrumenten zu mobilisieren, hat die französische EU-Ratspräsidentschaft vorgeschlagen, die Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen durch die Einrichtung einer Solidaritäts-Plattform zu verbessern, um die verfügbaren Ressourcen besser zu mobilisieren. Diese soll u. a.

- die Bereitstellung von Unterstützung entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten koordinieren;
- die Komplementarität zwischen den auf EU-Ebene mobilisierten Mitteln (Frontex, EUAA und EU-Zivilschutz-Mechanismus (MPCU)) und den direkten Beiträgen der Mitgliedstaaten gewährleisten.

Diese Plattform soll keine zusätzliche organisatorische Struktur darstellen, sondern sich auf bestehende Strukturen stützen, um eine engere Koordinierung der europäischen und bilateralen Unterstützung zu erwirken.

Die genaue Ausgestaltung blieb in der Sitzung des JI-Rats am 3. März 2022 noch offen.

11. Wie sollte die Tätigkeit des „Schengen-Rates“ und des „Schengen-Koordinators“ dokumentiert werden, sodass sie durch die nationalen Parlamente kontrolliert werden kann, und wird sie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages hierzu Protokolle zur Verfügung stellen?

Die Beteiligung des Deutschen Bundestages erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG).

12. Welche Aufgaben übernehmen die beiden Beamtinnen bzw. Beamten der Bundespolizei und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die zu dem vom früheren Frontex-Vize Berndt Körner geleiteten Sekretariat der „Joint Coordination Group“ zur Verhinderung irregulärer Migration nach Wien entsandt wurden („New Western Balkans hub for Europol and Frontex; <https://digit.site36.net/2022/02/25/new-western-balkans-hub-for-europol-and-frontex/>)?

Die Joint Coordination Platform (JCP) strebt an, Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Westbalkanstaaten in den vier Kernbereichen Grenzschutz, Rückführungen, Schlepperbekämpfung und Asyl zu koordinieren. Durch die JCP sollen Synergien bei den Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten hergestellt und die Unterstützungsmaßnahmen bedarfsorientiert in enger Abstimmung mit den Westbalkanstaaten eingebracht werden.

Sowohl ein Verbindungsbeamter des Bundeamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als auch ein Polizeiberater der Bundespolizei (BPol) fungieren als zentrale Schnittstelle zwischen der JCP und den deutschen Kooperationspartnern in den o. g. Themenfeldern. Insbesondere werden deutsche Unterstützungsangebote und Informationen in diesen Arbeitsfeldern in die JCP eingebracht.

13. Welche Details kann die Bundesregierung zu dem von der Bundespolizei geführten Projekt „Fighting Migrant Smuggling by Establishing Common Operational Partnership in Europe with Third Countries“ (SCOPE) mitteilen, das aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit gefördert wird und „kriminelle Organisationen“, die Geflüchtete in die EU schmuggeln, bekämpfen soll (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/32291)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/32291 sowie auf die öffentlich zugänglichen Informationen der Europäischen Kommission unter <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/projects-details/31077817/101021716/ISFP> verwiesen.

14. Worum handelt es sich bei dem von Deutschland koordinierten Projekt zur „Bekämpfung der Migrantenschleusung“ mit der Türkei und dem Westbalkan, das nach dem neuen „EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2021–2025)“ unter Beteiligung Frankreichs und Bulgariens mit bis zu 1,5 Mio. Euro aus dem Fonds für die Innere Sicherheit finanziert wird (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2021-005324-ASW_DE.pdf), und welche Technik (auch für polizeiliche Kommunikationsmittel) wird hierzu eingesetzt bzw. finanziert?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Die Fördersumme für das Projekt beträgt max. 1 252 407,51 Euro. Bislang wurde keine Technik über das Projekt finanziert oder eingesetzt.

15. Inwiefern und mit welchem Ziel arbeitet die Bundesregierung in den Arbeitsgruppen „Intergovernmental Consultations“ und „Mediterranean Transit Migration“ (MTM) der Internationalen Organisation für Migration (IOM) mit, und welche Diskussionen zur europäischen Migrationspolitik werden dort zurzeit jeweils geführt?

Generalthemen der gegenwärtigen niederländischen Präsidentschaft in den „Intergovernmental Consultations“ (IGC) sind die Einbindung des Themas der Migration in allgemeine diplomatische Tätigkeiten sowie in eine ganzheitliche innerstaatliche Politik, etwa in den Bereichen der politischen Planung oder der Arbeitsmarktpolitik. Entsprechend dem Kreis der teilnehmenden Staaten betrifft der Erfahrungsaustausch nicht speziell die europäische Migrationspolitik, sondern ist weiter angelegt. Politische Absprachen oder Entscheidungsfindungsprozesse sind nicht Zweck der IGC und finden dort nicht statt. Zur IGC wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber auf Bundestagsdrucksache 19/25159 verwiesen.

Der Mediterranean Transit Migration – Dialog (MTM) ist ein informeller und zwischenstaatlicher Prozess, der 2002 gegründet wurde. Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) führt das Sekretariat, MTM ist eine flexible, technische und beratende Plattform für Migrationsbeamte in Herkunfts-, Transit- und Zielländern entlang der Migrationsrouten in Afrika, Europa und dem Nahen Osten. Deutschland ist hier nicht aktiv.

